

11.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/112

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Straßeninstandsetzung im Verfahren "Dünne Schichten im Kalteinbau" (DSK) im Stadtteil Dudensen, Dudenser Straße - Projektfeststellung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	15.06.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	22.06.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	24.06.2020 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Straßeninstandhaltung im 3. Bauabschnitt der Dudenser Straße im Verfahren "Dünne Schichten im Kalteinbau" (DSK) wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

In den Jahren 2017 und 2018 wurden der erste und zweite Bauabschnitt der Dudenser Straße erfolgreich umgesetzt. Aufgrund einer Änderung der ZILE-Förderrichtlinie im August 2019 kann für den 3. BA keine Förderung mehr bewilligt werden. Die Baukosten in Höhe von ca. 1.000.000 EUR würden allein von der Stadt zu tragen. Mit der hier vorgeschlagenen Lösung der Straßeninstandhaltung mittels DSK soll zum Einen ein einheitliches Gesamterscheinungsbild der Dudenser Straße erreicht werden, zum Anderen ein um ein Vielfaches verringerte Haushaltsbelastung erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.4212100		
	einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR 30.000	EUR
Saldo	EUR 30.000	EUR

Begründung

In den Jahren 2017 und 2018 wurden der erste und zweite Bauabschnitt der Dudenser Straße erfolgreich umgesetzt. Die Baukosten der beiden Maßnahmen beliefen sich auf insgesamt ca. 1.050.000 EUR, die Förderung durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) belief sich dabei auf ca. 560.000 EUR.

Im Rahmen der Entwurfsplanung für den 3. BA stellte sich eine Schadstoffbelastung von Asphalt und Untergrund heraus - anders als im ersten und zweiten Bauabschnitt. Die damit zusammenhängende Entsorgung sowie der erforderliche Regenwasserkanal führten zusammen mit der allgemeinen Baupreisentwicklung zu Baukosten in einer Höhe von etwa 1.000.000 EUR.

Die angedachte Straßenerneuerung des dritten Bauabschnitts der Dudenser Straße wurde aufgrund nicht vorhersehbarer Entsorgungskosten und zusätzlich erforderlicher Kanalbauarbeiten nicht mehr wirtschaftlich möglich. Zusammen mit der allgemeinen Baupreisentwicklung ergaben sich Baukosten in einer Höhe von ca. 1.000.000 EUR.

Bei einer Abstimmung bezüglich der Beantragung von Fördergeldern Anfang 2020 teilte das ArL mit, dass für die Maßnahme „3. Bauabschnitt Dudenser Straße“ kein Förderantrag mehr gestellt werden kann. Nach einer Änderung der ZILE-Förderrichtlinie gilt für Einzelmaßnahmen ein Förderhöchstbetrag von 500.000 EUR. Eine Aufteilung in Bauabschnitte mit dem Ziel, für jeden Bauabschnitt eines Projektes den Förderhöchstbetrag von 500.000 EUR zu erreichen, ist nicht zulässig. Da dieser Betrag schon durch den ersten und zweiten Bauabschnitt überschritten wurde, kann für den 3. Bauabschnitt keine Förderung mehr bewilligt werden.

Da die Straßenausbaubeitragssatzung zum 01.01.2020 abgeschafft wurde, müssten die Herstellungskosten in Höhe von ca. 1.000.000 EUR von der Stadt Neustadt am Rübenberge alleine getragen werden.

Um den Anwohnern im 3. Bauabschnitt eine adäquate Lösung für ihren Straßenabschnitt anzubieten und ein einheitliches Gesamterscheinungsbild der Dudenser Straße zu erreichen, wird das oben genannte Sanierungsverfahren vorgeschlagen. Dabei ist vorgesehen, zwei Abschnitte der Dudenser Straße im Verfahren „DSK“ instand zu setzen. Die aufgeführte Straße weist leichte bis mittlere Schäden in der Deckschicht auf. Es sollen ca. 3.000 m² Deckschicht eingebaut werden. Diese Maßnahme verlängert die Lebensdauer der Straße. Es wird eine ca. 1 - 2 cm dicke Asphaltschicht in Kaltbauweise in selbstfahrenden Arbeitsmaschinen angemischt und auf die Straßenoberfläche aufgetragen. Die sanierte Straße kann bereits nach ca. 1 Stunde nach dem Einbau wieder befahren werden. Das Verfahren wird zweilagig durchgeführt.

Die Dringlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem Umstand, dass das Unternehmen, welches in diesem Jahr im Stadtgebiet mehrere Straßen mittels dieses Verfahrens saniert, entgegen ursprünglicher Planungen, statt im September 2020 bereits im Juli 2020 tätig wird. Es ergibt sich also die Chance, in diesem Zuge die zu wirtschaftlichen Konditionen beauftragte Leistung um den 3. BA Dudenser Straße zu erweitern.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt am Rübenberge ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die bisher veranschlagten Haushaltsmittel der Maßnahme betragen 30.000 EUR. Die Kosten werden aus dem Unterhaltungskonto 5410660.4212100 beglichen.

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt der Fachdienst Tiefbau die Maßnahme im Juli 2020 durchzuführen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage/n

öff Anlage Lageplan 3. BA Dudensen

